



I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
Zweckbestimmung: 'Feuerwehr'

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Anzahl zulässiger Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung
max. zulässige Gebäudehöhe	
Unterer Bezugspunkt: Erdgeschossfertigfußbodenhöhe +/- 0,50m	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)

Bundesstraße mit Straßenbegleitgrün und Graben
Planstraße

5. Flächen für Abwasserbeseitigung (§9(1)14 BauGB)

Graben für Außenbereichswasser

6. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

öffentliche Grünflächen

7. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege,

Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
Anpflanzen von Bäumen
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)
Bebauungsplan Tennisanlage "Heinrot" vom 06.11.1992
Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§9(1)10 und (6) BauGB),
Sichtfeld bei 100 km/h

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Landschaftsschutzgebiet
Biotope

III. Zeichnerische Hinweise

Anbauverbotszone von 20m zur B19 nach § 22 StrG
Flurstücksgrenze
Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
Bemaßung

Planunterlagen:
ALK-Daten (Juni 2024)
Der Bebauungsplan 'Feuerwehrhaus' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.01.2024 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.2024 hat in der Zeit vom 26.09.2024 bis 25.10.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.09.2024 hat in der Zeit vom 19.09.2024 bis 25.10.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Bad Mergentheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

7. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat den Bebauungsplan (Siegel Genehmigungsbehörde)
mit Bescheid vom _____ AZ _____
gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß § 10 (3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Bad Mergentheim, den (Siegel)

Oberbürgermeister Udo Glatthaar

Entwurf
Bebauungsplan 'Feuerwehrhaus'

Gemarkung Stuppach
Stadt Bad Mergentheim
Main-Tauber-Kreis

Stand: 13.09.2024 / 22.06.2026



Quelle: Geoportal Baden-Württemberg, Stand: 24.07.2024